LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 09.04.2024

KT-Drucksache Nr. X-0730

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Öffentlicher Personennahverkehr;
Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2023/2024
Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition Haushaltsjahr 2024: 16.906.400,00 EUR	Anteil Landkreis:	7.656.900,00 EUR
Teilhaushalt: 7 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	Aufwendungen: Erträge:	1.100.000,00 EUR 228.200,00 EUR
Teilhaushalt: 10 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	Aufwendungen: Erträge:	15.668.900,00 EUR 9.021.300,00 EUR
	Anteil Ergebnishaushalt insgesamt:	7.519.400,00 EUR
Teilhaushalt: 10 - Finanzhaushalt - Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	Auszahlungen:	137.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach der ausnahmsweise unterjährigen Tariferhöhung im Jahr 2022 musste der Tarif im naldo im Jahr 2023 aufgrund weiterer Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen nach sehr schwierigen Verhandlungen ein weiteres Mal unterjährig zum 01.10.2023 um 11,5 % erhöht werden. Durch die neuen Tarifangebote Deutschlandticket und das JugendticketBW hatte dies zumindest für einen Großteil der Abo-Kunden keine Auswirkungen.

Im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans wurde mit dem Linienbündel Metzingen das 1. Linienbündel überplant und die Vorabbekanntmachung veröffentlicht. Die Vergabe ist für Dezember dieses Jahres vorgesehen. Parallel startet noch in diesem Jahr die Überplanung des Linienbündels Bad Urach.

Der Gesprächsprozess zur Entwicklung von Standards zur Finanzierung des ÖPNV nach einheitlichen Maßstäben im Landkreis ist im Sommer letzten Jahres gestartet. Derzeit läuft in sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten und Gemeinden (Gemeinden des Reutlinger Stadtverkehrs sowie Metzingen) die Erhebung der dazu notwendigen Datenbasis, um Standards entwickeln zu können.

Mit den Beschlüssen zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im letzten Jahr wurden die streckenbezogenen Planungs- und Bauaufgaben für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb an den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) übertragen. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Vorplanung für die Echaztalbahn beim ZV RSBNA. Der Planungsbeginn soll Mitte 2024 erfolgen, der Abschluss der Vorplanung ist für Ende 2025 vorgesehen.

Der Nettoressourcenbedarf für ÖPNV-Maßnahmen im Haushalt 2024 beträgt inklusive Personalausgaben und interne Verrechnungsleistungen rund 8,3 Mio. EUR. Darin beinhaltet ist die Umlage an den ZV RSBNA, über die künftig auch die Kosten für Planung und Bau der Regional-Stadtbahn abgewickelt werden. Im Finanzhaushalt werden im Wesentlichen noch die Restzahlungen für Planung und Bau von Modul 1 abgewickelt, die aus Haushaltsresten der Vorjahre gedeckt werden können.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Verkehrsverbund naldo

Über die aktuellen Entwicklungen im Verkehrsverbund naldo wurde der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz durch den Geschäftsführer, Herrn Heneka, am 25.09.2023 unterrichtet (siehe KT-Drucksache Nr. X-0625).

1.1 Tariferhöhung 2023

Nach schwierigen und intensiven Verhandlungen haben sich die naldo-Landkreise mit den Verkehrsunternehmen im Jahr 2022 auf eine ausnahmsweise unterjährige Tarifanpassung in Höhe von 6,3 % zum 01.10.2022 geeinigt. Um eine gerade noch marktverträgliche Tarifanpassungsrate (TAR) zu erreichen, mussten die naldo-Landkreise Mittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR und damit 350.000,00 EUR je Landkreis zusätzlich zu den beträchtlichen Zahlungen aus den Aufwuchsmitteln nach § 15 ÖPNVG einbringen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0469).

Dennoch wurde bereits im November 2022 naldo von Unternehmerseite dazu aufgefordert, dem Aufsichtsrat unverzüglich einen weiteren sehr hohen Tarifanpassungsvorschlag vorzulegen und diesen so früh wie möglich umzusetzen. Als Gründe wurden weitere außerordentliche Steigerungen bei den Dieselpreisen und den Personalkosten sowie fehlende Einnahmen aus Fahrgeldern angeführt. Die Verhandlungen zwischen den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern gestalteten sich noch erheblich schwieriger als im Vorjahr. Erst nach langen Verhandlungen konnte eine Einigung auf eine genehmigungsfähige TAR von 11,5 % zum 01.10.2023 erreicht werden. Es bestand Einigkeit, dass die nächste Tarifanpassung nicht bereits zum Januar 2024 erfolgen soll, für eine einjährige Laufzeit konnte jedoch kein Konsens herbeigeführt werden.

1.2 Neue Einnahmeaufteilung im naldo

Die letzte Sitzung des Arbeitskreises Einnahmeaufteilung im naldo fand im Februar 2023 statt. In dieser Sitzung wurde aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 beschlossen, die Weiterentwicklung der Einnahmeaufteilung pausieren zu lassen. Das Deutschlandticket sorgt für große Veränderungen der Rahmenbedingungen und zahlreiche Aspekte in diesem Zusammenhang, wie z. B. die bundesweite Einnahmeaufteilung (EAV), waren noch nicht geklärt. Die bis dahin erarbeiteten Inhalte zur Neugestaltung des EAV wurden dokumentiert, bei Fortsetzung des Verfahrens wird an die bereits erarbeiteten Ergebnisse angeknüpft. Die erste Sitzung nach Aussetzung des Verfahrens hat am 21.03.2024 stattgefunden. Die im nächsten Schritt zur Feststellung der Fahrgastnachfrage notwendige verbundweite Fahrgasterhebung soll noch in diesem Jahr vergeben und im Jahr 2025 durchgeführt werden. Nach Auswertung und Hochrechnung der Ergebnisse der Fahrgasterhebung soll im Jahr 2026 die Einbindung der Ergebnisse in die EAV erfolgen, die Umsetzung der neuen EAV ist ab 2027 vorgesehen.

1.3 ÖPNV-Rettungsschirm

Bislang wurden für Verkehre im Landkreis für die Jahre 2020, 2021 und 2022 insgesamt rund 11,5 Mio. EUR aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt. Davon gingen rund 1,1 Mio. EUR an gemeinwirtschaftliche Verkehre und rund 10,4 Mio. EUR an eigenwirtschaftliche Verkehre im Landkreis. Diese Ausgleichszahlungen haben zu einer deutlichen Entlastung der Verkehrsunternehmen beigetragen.

Während für das Jahr 2020 bereits die Schlussabrechnung erfolgt ist, wurden der Rettungsschirm 2021 bisher zu 94,25 % und der Rettungsschirm 2022 zu 95 % ausgeglichen. Die Schlussanträge für die Jahre 2021 und 2022 wurden gestellt. Ein Ausgleich steht bisher noch aus.

Seit dem Jahr 2023 stellen Bund und Land keinen Rettungsschirm mehr für durch die Corona-Pandemie verursachte Einnahmeausfälle zur Verfügung.

1.4 Chipkarte im naldo eingeführt

Aufgrund der Vorgabe, dass das Deutschlandticket ab 01.01.2024 nur noch digital vertrieben werden darf, wurden die Vertriebswege im naldo umgestellt. Anfang Dezember erhielten sämtliche Abo-Kunden mit Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW, die kein Handyticket nutzen, automatisch die neue naldo-Chipkarte. Schülerinnen und Schülern, die ihre Fahrkarten im Schülerlistenverfahren beziehen, wurde die naldo Chipkarte erst Ende Februar ausgehändigt. Die bereits versandten Papiertickets konnten übergangsweise bis Ende März genutzt werden.

1.5 Überführung JugendticketBW in D-Ticket JugendBW

Das zum 01.03.2023 eingeführte JugendticketBW (siehe KT-Drucksache Nr. X-0447) wurde mit Wirkung zum 01.12.2023 auf eine deutschlandweite Gültigkeit zum Deutschlandticket JugendBW umgestellt. Damit haben auch Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Möglichkeit, für nur 1,00 EUR pro Tag in ganz Deutschland Bus und Bahn zu nutzen.

Das neue Tarifangebot wird insgesamt sehr gut angenommen, die Wechselquote im Landkreis liegt inzwischen für rund 10.800 Schüler im Schülerlistenverfahren bei rund 75 %.

1.6 Einführung Deutschlandticket

Das Deutschlandticket ist seit Anfang Mai 2023 im Nahverkehr gültig. Nach Angaben des Branchenverbandes VDV haben im Jahr 2023 rund 10,0 Mio. Fahrgäste das Deutschlandticket genutzt, darunter rund 1,0 Mio. Neukunden. Rund 9,0 Mio. seien Fahrgäste, die vorher entweder schon ein ÖPNV-Abo genutzt haben oder etwa mit Einzeltickets im Nahverkehr unterwegs waren.

Bund und Land haben sich darauf geeinigt, dass der Ausgleich der Mindereinnahmen, die durch die Einführung des Deutschlandtickets ab Mai 2023 entstehen, ebenfalls wie das 9-Euro-Ticket über die Rettungsschirm-Systematik im Jahr 2023 erfolgen wird. Die Mustererstattungsrichtlinie 2024 zum Deutschlandticket liegt seit Ende November 2023 vor. Das Land ist aktuell mit der Erstellung der Landesrichtlinie zum Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW in den finalen Abstimmungen. Die Verkehrsminister der Länder haben sich im Januar 2024 darauf geeinigt, dass der Preis für das Deutschlandticket im Jahr 2024 nicht erhöht wird.

Für das Jahr 2023 erfolgte über die Rettungsschirm-Systematik ein Nachteilsausgleich für die Monate Mai bis Dezember von bis zu 50 % in Höhe von rund 5,9 Mio. EUR. Davon gingen rund 0,2 Mio. EUR an gemeinwirtschaftliche Verkehre und rund 5,7 Mio. EUR an eigenwirtschaftliche Verkehre.

Der erste vorläufige Nachteilsausgleich für das Jahr 2024 erfolgte auf Grundlage des Antrages aus dem Vorjahr. Für die Monate Januar bis Dezember wurden bisher 5,9 Mio. EUR ausgeglichen.

1.7 Weiterentwicklung Verbundstruktur naldo

Der Verkehrsverbund naldo macht seit über 2 Jahrzehnten eine sehr wertvolle und erfolgreiche Arbeit. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen im ÖPNV in dieser Zeit dramatisch verändert. Zum einen geht mit der Umsetzung der Linienbündelung im Nahverkehrsplan die Zahl der eigenwirtschaftlichen Verkehre stetig zurück. Zum anderen geben die Landkreise im Rahmen der Ausschreibung der Verkehre zunehmend gemeinwirtschaftliche Verkehre in Auftrag und tragen damit die Erlösverantwortung. Außerdem wird durch neue Tarifangebote auf Initiative des Bundes und des Landes die Tarifhoheit von naldo immer stärker eingeschränkt: Mittlerweile werden über das Deutschlandticket rund 70 % der Fahrten abgewickelt.

Deshalb erarbeiten die Geschäftsführer von naldo und einigen Nachbarverbünden (u. a. DING und BODO) derzeit Vorschläge, wie die Verbünde sich weiterentwickeln können. Denkbare Varianten reichen von einer Änderung des naldo-Gesellschaftsvertrags bis hin zu Kooperationen mit anderen Verbünden.

In einer naldo-Aufsichtsratssitzung von Anfang März wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von naldo einzusetzen. Die Ergebnisse sollen im Herbst dieses Jahres vorliegen. Eine Information und Beteiligung der zuständigen Kreisgremien wird dann voraussichtlich Ende diesen Jahres/Anfang nächsten Jahres erfolgen.

2. Nahverkehrsplan

2.1 Linienbündel Metzingen

Die Neuvergabe der Verkehrsleistungen des Linienbündels Metzingen erfolgt zum 01.08.2025. Das Linienbündel umfasst die Linien 201 (Metzingen - Neuhausen - Glems), 202 (Metzingen - Grafenberg) und 203 (Metzingen - Riederich - Mittelstadt - Pliezhausen).

Die Eckpunkte der Ausschreibung wurden vom Kreistag im Oktober 2023 beschlossen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0637). Zur Einleitung des Vergabeverfahrens wurde im November 2023 die Vorabbekanntmachung veröffentlicht. Die EU-weite Ausschreibung erfolgt im Mai 2024 und die Zuschlagserteilung ist für Dezember 2024 vorgesehen. Ein Vergabevorschlag wird dem Gremium rechtzeitig vorher zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der Neuvergabe wird die Möglichkeit des Einsatzes emissionsfreier Fahrzeuge geprüft (Arbeitsauftrag Nr. 8.5.1).

2.2 Linienbündel Bad Urach

Das Linienbündel „Bad Urach“ startet zum 01.08.2026 und setzt sich aus den Linien 100 [Hülben - Bad Urach - Dettingen - Metzingen - Eningen (- Reutlingen)], 101 (Ortsverkehr Dettingen), 172 (Hülben - Böhringen/Erkenbrechtsweiler) und 173 (Grabenstetten - Bad Urach) zusammen.

Im Laufe dieses Jahres wird im Rahmen des Ausschreibungsprozesses die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Eckpunkte der Ausschreibung werden dem Gremium rechtzeitig vorher zur Entscheidung vorgelegt.

2.3 ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßstäben

Der Gesprächsprozess zur Entwicklung von Standards zur Finanzierung des ÖPNV nach einheitlichen Maßstäben im Landkreis ist im Sommer letzten Jahres gestartet. Derzeit läuft in sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten und Gemeinden die Erhebung der dazu notwendigen Datenbasis. In Anlehnung an die Vorgehensweise der Festlegung von Bedienungsstandards im Nahverkehrsplan werden im Anschluss in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Achsen und Achsenkategorien festgelegt. Dem Gremium wird nach Abschluss des Prozesses ein Beschlussvorschlag zur Festlegung von Standards und ein Vorschlag zur Finanzierung vorgelegt.

2.4 Einrichtung einer neuen Linie Walddorfhäslach - Dettenhausen - Arbeitsauftrag Nr. 8.1.4

Im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz wurde am 03.07.2023 die finanzielle Beteiligung an der Linie 827 (Tübingen - Dettenhausen - Walddorfhäslach) beschlossen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0593).

Die Linie 827 ist im Rahmen des Betriebsstarts des Linienbündels „BB9“ zum 01.01.2024 gestartet. Bei Betriebsstart gab es Beschwerden aufgrund Verspätungen und Fahrtenausfällen. Diese Anlaufschwierigkeiten sind zwischenzeitlich weitgehend ausgeräumt, sodass derzeit keine Beschwerden mehr eingehen. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises an den betrieblichen Mehrkosten auf Gemarkung des Landkreises soll zunächst für 4 Jahre erfolgen. In dieser Zeit wird die Linie intensiv beworben und die Entwicklung der Nachfrage beobachtet. Über die Fortführung der Bezuschussung wird nach der Auswertung der Evaluation erneut entschieden.

2.5 Anpassung der umliegenden Buslinien vor der Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Arbeitsauftrag Nr. 8.2.1.3

Mit der Umsetzung eines Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn im Rahmen von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sollen die umliegenden Buslinien als Zu- und Abbringerverkehre angepasst werden. Die Anpassung der Buslinien wird im Rahmen der Planungen des Linienbündels Bad Urach (Start am 01.08.2026) geprüft und wenn notwendig angepasst.

2.6 Umsetzung einer einheitlichen Buchungsmöglichkeit (telefonisch und online) pro Verkehrsraum im Anmeldeverkehr - Arbeitsauftrag Nr. 8.2.2.7 Einrichtung von „Linienbedarfsverkehren“ und Arbeitsauftrag Nr. 8.2.2.2

Im Dezember 2023 hat der Landkreis im Rahmen der Landesförderung „On-Demand-Verkehre“ den Bewilligungsbescheid für die Weiterentwicklung des Anmeldeverkehrs im Raum Metzingen erhalten. Hierfür erhält der Landkreis über einen Zeitraum von 5 Jahren insgesamt rund 335.000,00 EUR. Mit Start des Projektes im Dezember 2024 soll mithilfe der Förderung eine digitale Buchungsmöglichkeit eingerichtet und der bestehende Verkehr zu Randzeiten ausgeweitet werden. Diese digitale Buchungsmöglichkeit soll schrittweise auf alle Anmeldeverkehre im Landkreis ausgeweitet werden.

2.7 Arbeitsaufträge 8.3.1 Mitfahrnetzwerk, 8.3.2 Carsharing und Bikesharing

Im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes „LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen“ befinden sich beide Arbeitsaufträge bereits in der Umsetzung. Derzeitiger Stand des Projektes vgl. Ziffer 8.1 dieses Berichts.

2.8 Arbeitsauftrag 8.5.2 Ausweitung der Elektromobilität

Durch die vom Land geförderte Personalstelle für die Bereiche „Erstberatung Elektromobilität“ und „Management Ladeinfrastruktur“ wird intensiv an der Ausweitung der Elektromobilität im Landkreis gearbeitet (vgl. Ziffer 8.1 dieses Berichts).

3. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

3.1 Echaztalbahn

Mit den Beschlüssen zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im letzten Jahr wurden die streckenbezogenen Planungs- und Bauaufgaben für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb an den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) übertragen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0581). Dies beinhaltet auch die Federführung für die Umsetzung der Echaztalbahn. In diesem Zusammenhang läuft derzeit beim ZV RSBNA das Vergabeverfahren für die Vorplanung für die Echaztalbahn. Der Planungsbeginn soll Mitte 2024 erfolgen, der Abschluss der Vorplanung ist für Ende 2025 vorgesehen.

3.2 Betrieb Modul 1 - Bad Urach - Herrenberg

Beim Betrieb von Modul 1 gibt es immer noch Probleme mit Verspätungen und Fahrtenausfällen. Dies resultiert zum einen aus einem Mangel an Fahrzeugen aufgrund von Werkstattaufenthalten und zum anderen aus Problemen bei der Umsetzbarkeit des Fahrplans. Kleinere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung wie z. B. Fahrplanänderungen im Minutenbereich haben nicht dazu geführt, dass eine stabile Betriebsqualität erreicht wurde. Insbesondere die Anschlusssicherheit beim Umstieg zur und von der S-Bahn im wichtigen Umsteigepunkt Herrenberg ist mit unter 75 % unbefriedigend.

Land und Zweckverband Ammertalbahn als die beiden zuständigen Aufgabenträger prüfen daher, das Betriebskonzept auf der Erms- und Ammertalbahn mit Wirkung ab Dezember 2024 grundlegend zu überarbeiten. Es sollen mehr Pufferzeiten eingebaut werden, damit mehr Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erreicht wird.

Eine Folge davon wird sein, dass die Durchbindung von Bad Urach nach Herrenberg nicht mehr möglich ist und ein Umstieg in Tübingen notwendig sein wird. Das trifft allerdings nur den geringeren Teil der Fahrgäste, da die große Mehrzahl in Tübingen aussteigt; Tübingen ist die Station mit der geringsten Zahl durchfahrender Fahrgäste. Im

Gegenzug soll künftig die lange Standzeit in Reutlingen auf der Strecke Bad Urach - Herrenberg entfallen.

Die Umsetzbarkeit dieses Übergangsfahrplans ab Dezember 2024 wird nun zunächst im Rahmen einer vom Land beauftragten Betriebsprogrammstudie durch die DB InfraGo geprüft. Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung ist, dass diese Prüfung positiv ausfällt und die Prüfung eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation bestätigt.

Es handelt sich bei diesem Fahrplan um eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Stellwerks in Metzingen, welche für Dezember 2025 vorgesehen ist. Ab dann soll der Halbstundentakt nach Bad Urach zeitgleich mit den neuen Haltestellen im Stadtgebiet Reutlingen in Betrieb gehen. Dann wird ein gänzlich anderes Fahrplankonzept in Kraft treten, in das auch die weiteren Erfahrungen aus dem Betrieb des Übergangsfahrplans einfließen werden.

Außerdem hat das Land zugesagt, Vorschläge zu einer vorgezogenen Verdichtung des Fahrplans im Ermstal in den Hauptverkehrszeiten auf Machbarkeit zu prüfen und dies ggf. bereits ab Dezember 2024 umzusetzen.

Durch diese Maßnahmen wird eine erhebliche Stabilisierung und Verbesserung der Betriebsqualität auf der Strecke erwartet. Aus regionaler Solidarität und in Anbetracht des Übergangscharakters der Lösung ist der Landkreis mit der Prüfung des neuen Fahrplans einverstanden. Das mit der Regional-Stadtbahn perspektivisch verfolgte Ziel, den Fahrgästen umsteigefreie regionale Schienenverbindungen anzubieten, wird unverändert weiterverfolgt.

4. Albbahn

Das Verkehrswissenschaftliche Institut (VWI) wurde im Juli 2022 mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt (siehe KT-Drucksache Nr. X-0454). Insgesamt haben 7 Projekttreffen unter Beteiligung der jeweils maßgeblichen Akteure stattgefunden. Derzeit wird vom Verkehrswissenschaftlichen Institut der Abschlussbericht zur Studie erstellt. Die Studie wird noch im Frühjahr 2024 fertiggestellt und die weitere Vorgehensweise mit den Akteuren abgestimmt.

5. Vergabe und Start von Bus- und Anmeldeverkehren 2022/2023

5.1 Vergabe Linienbündel Metzingen und Linienbündel Bad Urach siehe Ziffer 2.1 f. dieser KT-Drucksache.

5.2 Anmeldeverkehre im Landkreis

Die Verkehrsleistung der Anmeldeverkehre im Raum Metzingen, Bad Urach, St. Johann, Sonnenbühl, Nacht-Anmeldeverkehr Lichtenstein und des Nacht-Anmeldeverkehrs Reutlingen - Ermstal wurden im Dezember 2023 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an regionale Taxiunternehmen vergeben. Die Verträge laufen bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 und werden im Rahmen der Vergabe der Linienbündel Metzingen und Bad Urach überplant. Im Rahmen der Neuvergabe im Dezember 2024 soll auch für diese Verkehre die Einführung der Online-Buchungsmöglichkeit (Homepage und App) im Landkreis erfolgen (siehe Ziffer 2.6).

Der Verkehrsvertrag für den Anmeldeverkehr im „Südlichen Landkreis“ läuft zum 31.07.2024 aus, deshalb ist die Verkehrsleistung für den Betrieb ab 01.08.2024 neu zu vergeben. Die Eckpunkte der Ausschreibung wurden vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz in der Sitzung am 03.07.2023 beschlossen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0601). Im Rahmen der Überplanung wurde das Verkehrsangebot attraktiver gestaltet. Es wurden vorhandene Bereitschaftszeiten und Zeitlücken im Fahrplan für die

Ausweitung des Verkehrsangebotes genutzt und die Anschlüsse an weiterführende Buslinien optimiert. Insgesamt werden zusätzlich rund 330.000 Fahrplankilometer angeboten. Dies entspricht einer Ausweitung des Fahrplans um rund 45 %. Zugunsten eines einheitlichen Taktes mit klarer Struktur und verbesserten Anschlussverbindungen wurde in einigen wenigen Bereichen das Fahrtenangebot reduziert. Dabei handelt es sich um Fahrten, für die es keine oder nur eine sehr geringe Nachfrage gab oder für die es eine alternative Fahrmöglichkeit gibt. Nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im August 2023 ist kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingegangen. Die Auftragsbekanntmachung erfolgte im Dezember 2023. Derzeit läuft das Vergabeverfahren, welches dem Gremium zur Vorberatung in dieser Sitzungsrunde und anschließend dem Kreistag zur Vergabeentscheidung vorgelegt wird (siehe KT-Drucksache Nr. X-0729). Im Zuge der Neuvergabe beabsichtigt der Landkreis auch für diesen Anmeldeverkehr die Umsetzung einer Online-Buchungsmöglichkeit. Im Rahmen der Einführung dieser neuen Software wird auch die Disposition und Abrechnung der Fahrten wesentlich erleichtert.

Seit der Einführung des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ im Jahr 2019 sind die Fahrgastzahlen stetig gestiegen. Im Jahr 2022 nutzten rund 4.700 Fahrgäste den Anmeldeverkehr, im Jahr 2023 sind sie nochmals um 29 % auf 6.100 Fahrgäste angestiegen. Die intensive Bewerbung des Anmeldeverkehrs wird auch in 2024 fortgesetzt, um auch auf die neue Online-Buchungsmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 30.000 Fahrgäste mit den genannten Anmeldeverkehren befördert. Dies entspricht einer Steigerung der Fahrgastzahlen von rund 23 % im Vergleich zum Vorjahr.

6. Regiobuslinien im Landkreis

Die Fahrgastzahlen des eXpresso sind 2023 gegenüber 2022 deutlich gestiegen. Auf dem Abschnitt ab P&R Walddorfhäslach und Flughafen/Messe wurden im Jahr 2022 rund 68.000 Personen befördert. Im Jahr 2023 sind die Fahrgastzahlen um 10,3 % auf rund 75.000 Fahrgäste gestiegen. Das Vor-Corona-Niveau ist jedoch noch nicht erreicht. Für die Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen und die Regiobuslinie X340 Bad Urach - Laichingen lagen bis zur Erstellung der KT-Drucksache noch keine aussagekräftigen Fahrgastzahlen für das Jahr 2023 vor.

7. Freizeitverkehre im Landkreis Reutlingen

Die Freizeitverkehre starten auch in diesem Jahr naldo-weit am 01.05.2024 und verkehren wie bisher an Sonn-und Feiertagen bis zum 20.10.2024. Aufgrund der Sperrung der Gönninger Steige wird der SonnenalbExpress die Fahrgäste im Jahr 2024 über Pfullingen und die Stuhlsteige klimaschonend auf die Alb bringen. Die Gönninger Tulpensonntage können mit dem Reutlinger Stadtverkehr dennoch gut mit dem ÖPNV erreicht werden.

Leider sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2023 (13.984 Fahrgäste), trotz intensiver Bewerbung auch auf den Social-Media-Kanälen, im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 % gesunken. Nach einer erneuten Fahrgastzählung in der diesjährigen Saison werden diese evaluiert und die Fortführung der Freizeitverkehre überdacht bzw. überplant. Die folgende Tabelle zeigt die im Jahr 2024 bestehenden Freizeitverkehre im Landkreis Reutlingen.

Verkehrsmittel		Linie	Streckenführung
Bahn	Schwäbische Alb-Bahn	759	Ulm – Münsingen – Engstingen
	Rad-Wander-Shuttle	759/766/ 768	Tübingen – Hechingen – Gammertingen – Engstingen
Bus	Rad-Wander-Bus Linie 400	400	Reutlingen – Engstingen – Trochtelfingen – Gammertingen
	Rad-Busse (einschließlich Zubringer Schloss Lichtenstein)	7606	Reutlingen – Engstingen – Münsingen
		260	Reutlingen – Engstingen – Zwiefalten – Riedlingen
		7635	Reutlingen – Sonnenbühl
	Rad-Wanderbus Lautertal	297	Münsingen – Hayingen – Rechtenstein – Munderkingen – Ehingen – Riedlingen
	Biosphärenbus Schwäbische Alb	298	Münsingen – Trailfingen – Auingen
	SonnenalbExpress	555	Reutlingen – Sonnenbühl – Engstingen

8. Mobilitäts-Projekte

8.1 Elektromobilität und E-Ladeinfrastruktur

Um die Elektromobilität und den Ladeinfrastrukturausbau zu unterstützen, hat der Landkreis auch im letzten Jahr im Rahmen seiner koordinierenden Rolle relevante Akteure im Landkreis Reutlingen beraten und vernetzt. Beispielsweise wird seit Herbst 2023 die Flächensuche der deutschlandweiten Ausschreibung Deutschlandnetz zur Errichtung eines flächendeckenden Schnellladenetzes unterstützt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu E-Mobilität und Ladeinfrastruktur wurden im Jahr 2023 Informationsstände bei Veranstaltungen genutzt, um zum Thema zu informieren und zu beraten. Neben einem Informationsstand in Münsingen wurde mit einem gemeinsamen Messestand mit der KlimaschutzAgentur Reutlingen bei der Messe meinZuhause die Gelegenheit genutzt, über aktuelle Fördermittel, Vorteile und Synergien zu informieren. 3 sehr gut besuchte Vorträge des Landkreises und der KlimaschutzAgentur zu Photovoltaik und E-Mobilität im letzten Jahr zeigten zudem, dass Beratungsbedarf und großes Interesse am Umstieg auf E-Mobilität besteht. Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Landkreises wurde der erste Live-Talk zu Photovoltaik und E-Mobilität veranstaltet, bei dem das Publikum online und vor Ort Fragen stellen konnte. Für das Jahr 2024 sind bereits weitere Informationsstände und Vorträge geplant bzw. wurden bereits durchgeführt.

Auch 2023 wurden Kommunen hinsichtlich des Umstiegs auf alternative Antriebe und den Ladeinfrastrukturausbau beraten und informiert. Am fortschreitenden Ausbau des E-Carsharings zeigt sich: Die Beratung und Vernetzung von Kommunen im Landkreis trägt Früchte. Inzwischen gibt es 10 Stationen des E-Carsharing-Anbieters deer mobility mit jeweils einer öffentlichen Ladesäule. Den 10. Standort hat der Landkreis selbst initiiert. Dieser wurde gemeinsam mit dem Gebäudemanagement umgesetzt. Eröffnet wurde die Station Anfang März am Hauptgebäude des Landratsamtes in der Bismarckstraße 47 in Reutlingen. 3 weitere Standorte im Landkreis sind derzeit in der Umsetzung und werden im Frühjahr von den jeweiligen Kommunen eröffnet.

Neben der Information und Beratung zum Ausbau und der Umsetzung von Elektromobilität sowie Ladeinfrastruktur sind auch landratsamtsintern verschiedene Maßnahmen in

der Planung und Umsetzung. Letztes Jahr wurden in der Dienstwagenflotte 2 Verbrenner durch 2 vollelektrische VW ID3 ersetzt. Mit Bezug des neuen Landratsamtsgebäudes soll der komplette Fuhrpark schrittweise auf rein elektrische Pkws umgestellt werden. Außerdem soll gemeinsam mit Mitarbeitenden aus dem Gebäudemanagement ein Vorgehen erarbeitet werden, wie in den kommenden Jahren die Berufsschulgebäude und weitere Bestandgebäude mit Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende, Dienstfahrzeuge sowie Besucherinnen und Besucher ausgestattet werden können.

Eine möglichst flächendeckende öffentliche Ladeinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für den Ausbau der Elektromobilität. Denn nur, wenn ausreichend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann sich die Elektromobilität im Landkreis Reutlingen weiter etablieren. Im Jahr 2024 soll ein vom Land geförderter Masterplan für Ladeinfrastruktur im Landkreis Reutlingen in Auftrag gegeben werden. Es soll eine integrierte und optimal abgestimmte flächendeckende Planung öffentlicher, halböffentlicher sowie privater Ladein frastruktur für den Landkreis Reutlingen erarbeitet werden.

8.2 LandMobil

Der Förderzeitraum des LandMobil-Projektes ist nach einer 6-monatigen Verlängerung zum 30.06.2023 abgelaufen. In einem Abschlussworkshop mit den beiden Pilotkommunen Münsingen und Engstingen wurden Handlungsempfehlungen abgestimmt, in denen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt festgehalten wurden. Diese dienen als Leitfaden für interessierte Kommunen und weitere Akteure, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und den nächsten Schritt in Richtung umweltfreundlicher und flexibler Anschlussmobilität im ländlichen Raum gehen möchten. Die Handlungsempfehlungen sind auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. In der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 22.04.2024 werden dem Gremium die zentralen Ergebnisse des Projekts und die voraussichtliche Verstetigung und Weiterentwicklung der Angebote vorgestellt.

9. Koordinator für Klimaschutz und Mobilität

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023 sieht die verpflichtende Einführung von Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz für die Landkreise vor. Die Stelle wird zu 100 % vom Land gefördert und ist eng vernetzt mit dem vom Land beauftragten Kompetenznetz Klima Mobil der NVBW (Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg).

Die Aufgabenschwerpunkte der Stelle sind im KlimaG BW vorgeschrieben und enthalten insbesondere folgende Themen:

- Beratung der kreisangehörigen Gemeinden zu Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität
- Beratung zu klimaschutzorientierter Verkehrsplanung, insbesondere zu Klimamobilitätsplänen und Aktionsplänen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz
- Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen und der Einbeziehung von Aspekten nachhaltiger Mobilität in andere gemeindliche Planungsverfahren

Diese neue Stelle konnte im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung in der Abteilung Nahverkehr und Mobilität zum 01.02.2024 mit Herrn Felix Schlenker besetzt werden. Eine erste Kontaktaufnahme zu einzelnen Gemeinden hat bereits stattgefunden, dies wird im Rahmen seiner Tätigkeiten sukzessive fortgesetzt. Erste Maßnahmen sind bereits in der Umsetzungsvorbereitung.

10. Finanzierung

10.1 ÖPNV - Finanzierungsreform - Einführung automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS)

Als Aufgabenträger für den ÖPNV erhalten die Landkreise zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen, aber auch zur Finanzierung der jeweiligen Verbundaufgaben Zuweisungen vom Land (§§ 9 und 15 ÖPNVG BW). Als Grundlage zur Berechnung der künftigen Verteilung sind ab Januar 2025 landeseinheitliche, leistungsbezogene Daten zur Fahrgastnachfrage an das Land zu liefern (§ 15 Abs. 1 und 2 ÖPNVG i. V. m. §§ 3 und 4 Abs. 1 ÖPNV-VO). Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben können die Zuweisungen vom Land gekürzt werden.

Zur Erhebung dieser Daten müssen, wie bereits im letzten ÖPNV-Bericht 2022/2023 (siehe KT-Drucksache Nr. X-0580) dargestellt, automatische Fahrgastzählsysteme eingeführt werden, die die Daten nach einem „Anforderungskatalog AFZS Baden-Württemberg“ an ein entsprechendes Hintergrundsystem (HGS) liefern. Um diese Vorgaben zu erfüllen, wurde unter Federführung des Landkreises Biberach ein „AFZS-Cluster“ Tübingen gebildet. Eine dafür notwendige öffentlich-rechtliche Durchführungsvereinbarung wurde nach § 25 GKZ vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und zwischenzeitlich von den 11 Kreisen unterzeichnet.

Mitglied im Cluster sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Zollernalbkreis, Heidenheim, Freudenstadt und der Stadtkreis Ulm. Der Verkehrsverbund DING wird die operative Umsetzung übernehmen. Dort werden Personal und Räumlichkeiten für eine Servicestelle eingerichtet. Die Daten stehen auch den Aufgabenträgern u. a. für eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Planung der Verkehre zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2024 werden nach derzeitiger Kostenschätzung für die Einrichtung des Clusters und die fahrzeugseitige Ausstattung der Bestandsverkehre rund 80.000,00 EUR anfallen. Diese Kosten sind im Haushalt bereits veranschlagt. Ab 2026 wird von jährlichen Betriebskosten von rund 40.000,00 EUR je Aufgabenträger ausgegangen. Die Förderung vom Land wurde in dieser Kostenberechnung bereits berücksichtigt.

10.2 Wesentliche Eckpunkte im Haushalt 2024

Im Haushalt stehen als Anteil des Landkreises insgesamt zur Verfügung:	7.656.900,00 EUR
Anteil Landkreis Ergebnishaushalt insgesamt:	7.519.400,00 EUR
Teilhaushalt 7 - Produktgruppe 51.10 Regional-Stadtbahn, ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung	1.100.000,00 EUR
unter anderem für:	
Zweckverband Regional-Stadtbahn	900.000,00 EUR
Nahverkehrsplanung	180.000,00 EUR
Teilhaushalt 10 - Produktgruppe 54.70	
Umsetzung von ÖPNV Maßnahmen insgesamt	15.668.900,00 EUR
Zuweisungen, Kostenerstattungen, Fahrgeldeinnahmen	9.021.300,00 EUR
unter anderem für:	
Regiobuslinien (X2, X3 und X340)	2.433.000,00 EUR
Förderung vom Land (X2 und X3)	400.000,00 EUR

Südlicher Landkreis	3.396.000,00 EUR
Fahrgeldeinnahmen	1.369.000,00 EUR
Betrieb Ermstalbahn	800.000,00 EUR
Zuweisungen Land § 15 ÖPNVG	6.400.000,00 EUR
Zuweisungen an Verkehrsunternehmen § 15 ÖPNVG	5.560.000,00 EUR
Produkt 54.70.01.02	
Verkehrsverbund naldo	1.538.000,00 EUR
Im Finanzhaushalt stehen insgesamt zur Verfügung:	137.500,00 EUR
Teilhaushalt 10 - Produkt 54.70	
ENAG Gesellschaftsanteile	137.500,00 EUR

10.3 Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs

In den letzten Jahren sind die Aufwendungen des Landkreises Reutlingen durch Verbesserungen des Verkehrsangebotes, wie z. B. die Einführung der neuen Regiobuslinie X340 Bad Urach - Laichingen im Dezember 2022 und die finanzielle Beteiligung an der Linie 827 Tübingen - Dettenhausen - Walddorfhäslach, gestiegen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen ist in den letzten Jahren auch der Nettoressourcenbedarf für den ÖPNV im Landkreis ständig gestiegen, seit dem Jahr 2018 von rund 0,65 Mio. EUR auf rund 5,9 Mio. EUR im Jahr 2023. Im Haushaltsplan 2024 ist ein weiterer deutlicher Anstieg auf rund 7,2 Mio. EUR zu erwarten. Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs seit 2018 ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt.

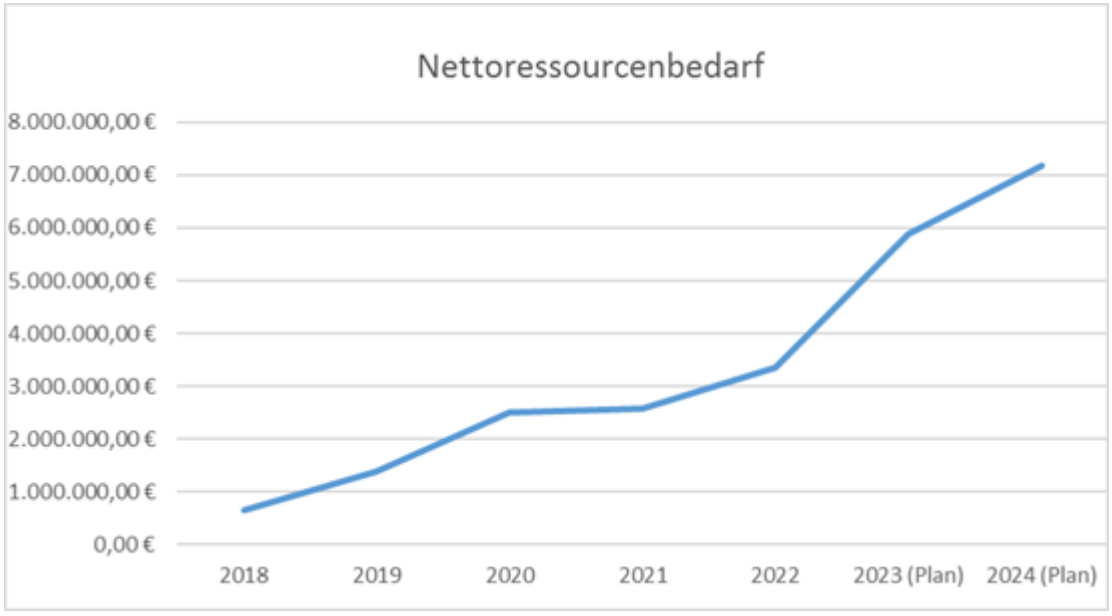

Durch die schrittweise Umsetzung des im Nahverkehrsplan festgelegten Linienbündelungskonzeptes und dem dadurch zu erwartenden Rückgang an eigenwirtschaftlichen Verkehren ist die Fortsetzung dieses Trends auch in den nächsten Jahren zu erwarten.